



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 14. April 2009

Nr. 15

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 27.02.2009 | 1079 |
| Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03.04.2009 | 1125 |

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2009/15
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 27.02.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss *Bachelor of Science* wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

2. § 8 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren

abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

4. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bzw. die Bestätigung der Betreuung des Bachelorpraktikums erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe bzw. der Aufnahme des Bachelorpraktikums ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

5. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Themenstellers/der Themenstellerin im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form eines Praktikumsberichts beträgt 4 Wochen, beginnend mit dem Ende des Praktikums. Das Praktikum kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Praktikums abgebrochen werden.

6. § 14 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung

in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

7. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Für Sprachprüfungen gilt diese Versuchsbegrenzung nicht; diese können unbegrenzt wiederholt werden. Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 4 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.

8. § 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 werden gestrichen.

9. § 15 Abs. 6 wird zu § 15 Abs. 3.

10. § 15 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein VWL und für ein BWL Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

11. § 15 Abs. 5 wird neu eingefügt:

- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

12. § 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

13. § 15 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

14. § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorpraktikums wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

15. § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (3) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.

16. Änderung der Modulbeschreibungen:

Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert.

Übergangsvorschrift:

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für alle prüfungsrelevanten Leistungen, die seit dem WS 07/08 abgelegt werden. Ziffer 3 gilt für alle Prüfungen, die ab dem WS 08/09 abgelegt werden.
- (2) Die bisherige Möglichkeit, Zusatzversuche zu setzen, wird durch die Neuregelung in § 15. Abs. 2 ersetzt. Zusatzversuche konnten letztmalig im SoSe 2007 gesetzt werden. Eventuell gesetzte Zusatzversuche blieben gültig.
- (3) § 14 Abs. 6 gilt für alle Anträge auf Anrechnung, welche nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gestellt worden sind.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09. Juli 2008 und vom 22. Oktober 2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Übersicht über die Modulbeschreibungen (Bachelor) (Stand 23.01.2009)

Pflichtmodule

(in Klammern: empfohlene Semesterzuordnung bei Beginn im Wintersemester)

Methoden (Bachelor)

Mathematik (1.)

Recht (1.-2.)

Statistik (1.-2.)

Einführung in die Wirtschaftsinformatik (1.)

Empirische Methoden (3.)

Englisch (4.-6.)

BWL (Bachelor)

BWL I (1.)

BWL II (2.)

VWL (Bachelor)

Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung (3.)

Angewandte Wirtschaftsforschung II: Staatseinnahmen und Staatsausgaben (4.-5.)

Angewandte Wirtschaftsforschung III: Arbeit und Soziales (6.)

Makroökonomik I (3.)

Makroökonomik II (4.)

Makroökonomik III (6.)

Mikroökonomik I (2.)

Mikroökonomik II (4.)

Mikroökonomik III (5.)

Bachelorarbeit/-praktikum

Bachelorarbeit (6.)

Wahlpflichtmodule

(in Klammern: Zuordnung zum Bachelor- und/oder Masterstudium)

VWL Wahlpflicht (Bachelor und Master)

Energieökonomik (I) (Wahl, B/M)

Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economics) I (Wahl, B/M)

Monetäre Ökonomie I (Wahl, B/M)

Monetäre Ökonomie II (Wahl, B/M)

Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahl, B/M)

Regionalökonomik (Wahl, B/M)

Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung I (Wahl, B/M)

Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung II (Wahl, B/M)

Umweltökonomik (Wahl, B/M)

Unternehmenskooperation I (Wahl, B/M)

Unternehmenskooperation II (Wahl, B/M)

Verkehrsökonomik (Wahl, B/M)

Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahl, B/M)

Wirtschaftsgeschichte, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

Wirtschaftsgeschichte, Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

Wirtschaftsinformatik (Wahl, B/M)

BWL Wahlpflicht (Bachelor)

BWL Wahl 1 (Wahl, 3.)

BWL Wahl 2 (Wahl, 4.)

BWL Wahl 3 (Wahl, 5.)

BWL Wahl 4 (Wahl, 6.)

Modul Mathematik (1.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Wirtschaftsinformatik / Dr. Terveer |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung zur Vorlesung und Überbrückungskurs ist nicht erforderlich. Für die Proseminare ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Mit dem Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ werden Studierende in den Studiengängen BWL/VWL und Wirtschaftsinformatik in unmittelbarem Anschluss an die Schulmathematik Grundkenntnisse der höheren Mathematik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Modellierung und methodischen Behandlung von Input-Output-Zusammenhängen mit Mitteln der Analysis und linearen Algebra. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen auf Basis von Ableitungen gehören ebenso hierzu wie Verflechtungs- und Wanderungsmodelle mittels Matrizen. Besonderes Augenmerk wird auf die grundlegende Lagrange-Methode zur nichtlinearen Optimierung gelegt. Die Vorlesung wird begleitet durch ein Proseminar, in dem unter Anleitung von Tutoren Übungsaufgaben gerechnet werden, sowie durch einen am Anfang des Semesters stattfindenden Überbrückungskurs, in dem im Stil einer Vorlesung noch einmal die wesentlichen Inhalte der Schulmathematik wiederholt werden. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Grundlage aller quantitativen Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z.B.: Wirtschaftsinformatik: Operations Research, Stochastik, Simulation, Informatik BWL: Statistik (→ Marketing), Operations Research, Controlling, Produktion VWL: Mikro- und Makroökonomie, Statistik |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Vorlesung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ | 3 | |
| Proseminar zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ | 2 | |
| Überbrückungskurs zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ | 2 | |
| Σ | 7 | 5 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik) |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | jedes Wintersemester |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | ein Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Vorlesungsabschlussklausur |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Bestehen der Vorlesungsabschlussklausur |

Modul Recht (1.-2.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Recht (Pflichtbereich VWL) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Zivilrecht: Prof. Dr. Kindl Öffentliches Recht: Prof. Dr. Wolfgang |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Zivilrecht: Einführung in die Grundlagen des Privatrechts: Vertragsschluss; Anfechtung; Stellvertretung; Minderjährigenrecht; Schuldrecht Allgemeiner Teil: Schuldner- und Gläubigerverzug, Unmöglichkeit, Schuldrecht Besonderer Teil in Grundzügen (insbesondere Kaufrecht). Öffentliches Recht: Staatsorganisationsrecht, insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen; Grundlagen des Europarechts; Grundfreiheiten und Politiken des EU-Vertrags. Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung durch in die Vorlesung eingestreute Fallbesprechungen |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Zivilrecht: Hohe Bedeutung, insbesondere des Vertragsrechts für die spätere berufliche Praxis in Unternehmen. Öffentliches Recht: Grundkenntnisse des deutschen Staatsrechts und des Europarechts sind unerlässlich Voraussetzung für das Verständnis staatlicher Maßnahmen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug. Voraussetzung für die Wahlpflichtfächer Wirtschafts- und Arbeitsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|------------------------------|-----|-----------|
| Vorlesung Privatrecht I | 2 | 3 |
| Vorlesung Privatrecht II | 2 | 3 |
| Vorlesung Öffentliches Recht | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Keine |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jedes zweite Semester |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis entsprechend der CP gewichtet. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Das Modul wird mit jeweils einer Klausur in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen. |

Modul Statistik (1.-2.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Statistik |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik / Prof. Dr. Trede, PD Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insb. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darstellen; Manipulationsmöglichkeiten kennen lernen; Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren; Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Stichproben; Schätzen und Testen. Der Lernstoff wird in Form von zwei Vorlesungen mit begleitenden Proseminaren vermittelt. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul legt die Grundlagen für jede Form empirischer Arbeit. Es ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule Ökonometrie/Statistik/Empirische Wirtschaftsforschung I und II. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Vorlesung Wahrscheinlichkeitsrechnung und abschließende Statistik | 2 | 5 |
| Proseminar zu „Wahrscheinlichkeitsrechnung und abschließende Statistik“ | 2 | - |
| Vorlesung Deskriptive Statistik | 2 | 5 |
| Proseminar zu „Deskriptive Statistik“ | 2 | - |
| Σ | 8 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Schulwissen Mathematik |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | jährlich; die Vorlesung „Deskriptive Statistik“ wird im Wintersemester und die Vorlesung „Wahrscheinlichkeitsrechnung und abschließende Statistik“ wird im Sommersemester gelesen. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Beide Klausuren werden jedes Semester angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote entspricht dem Durchschnitt der beiden Klausurnoten. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Mitarbeit in Vorlesungen und Proseminaren; eigenständiges Literaturstudium; Bestehen der Klausur. |

Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik (1.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Grundzüge der Wirtschaftsinformatik |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Informationsverarbeitungsversorgungseinheit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät / Akad. Dir. Dr. Reepmeyer |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sowie zu den Praxistests. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Ziel des Moduls ist es, einen Überblick in die Struktur und Gestaltung eines Informations- und Kommunikationssystems sowie dessen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu geben. Dies geschieht zum einen in der Lehrform der klassischen Vorlesung, zum anderen in der Anleitung und Umsetzung der eigenständigen Arbeit am PC. Inhalte der Vorlesung: Darstellung und Verarbeitung von Daten, EDV-Plattform mit Hardware- und Softwareplattform, Internet, Datenarchitektur incl. SQL, Anwendungsarchitektur, IKS-Management Inhalte der Arbeit am PC: Excel, Programmiersprache, Datenbank-System |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die vermittelten praktischen Kenntnisse werden in vielen Veranstaltungen zur Lösung der dort gestellten Aufgaben benötigt. Da IKS ein wesentlicher Bestandteil jedes Unternehmens sind, ist ein Überblick über dieses Thema notwendig für das Verständnis vieler Fragestellungen in späteren Veranstaltungen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Vorlesung Grundzüge der Wirtschaftsinformatik | 2 | 2 |
| Anwendungen der Wirtschaftsinformatik | 1 | 3 |
| Tutorium am PC zu den Anwendungen der W-Informatik | 1 | |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen | Grundlegende Kenntnisse in der Nutzung eines Computers, sonst ohne Vorkenntnisse, da erstes Semester |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, Beginn zum WS mit den Grundzügen der Wirtschaftsinformatik |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Prüfung an einem computergestützten Prüfungssystem pro Semester Praxistestes: ein- bis zweimal im Monat, auch in der vorlesungsfreien Zeit |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | aus der Note der Prüfung am computergestützten Prüfungssystem und der Note aus den Praxistests |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an den abschließenden Prüfungen / Tests: Prüfung am computergestützten Prüfungssystem Drei Praxistests am Computer (Excel, Programmiersprache, Datenbanken mit SQL) Zur Vorbereitung der Praxistests ist eine eigenständige intensive Arbeit am Computer unverzichtbar, die bei Bedarf durch Tutoren in den Computerpools unterstützt wird. |

Modul Empirische Methoden (3.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Empirische Methoden |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede, PD Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul vermittelt grundlegende Methoden der ökonomischen Datenanalyse. Im Vordergrund steht die statistische Inferenz im einfachen und multiplen Regressionsmodell. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen wird besonderer Wert auf die praktische Umsetzung durch Anwendung am Rechner gelegt. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die Verwendbarkeit des Moduls für die Berufspraxis ergibt sich unmittelbar aus dem vielfältigen Bedarf an quantitativen Analysen in Unternehmen, Behörden und internationalen Organisationen. Die Beherrschung von empirischen Methoden ist essentiell für einen Volkswirt. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Vorlesung Empirische Wirtschaftsforschung | 2 | 2,5 |
| Proseminare zu den Methoden empirischen Arbeitens | 2 | 2,5 |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erfolgreiche Absolvierung der Module Statistik und Informatik des Bachelorstudiums |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Ein Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Gesamtklausur wird jedes Semester angeboten |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote entspricht der Gesamtklausurnote |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Bestehen der Gesamtklausur. |

Modul Englisch (1.-3. / 4.-6.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Englisch (Pflichtbereich fachübergreifende Methoden) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen für Fragen zum Modul steht Andreas Westermeier (westermeier@insiwo.de) zur Verfügung. |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO, zu den Sprachkursen beim Sprachzentrum |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Ziel des Moduls ist der Erwerb von sehr guten Sprachkenntnissen in Englisch. Dazu werden durch die Fakultät in Abstimmung mit dem Sprachzentrum entsprechende Sprachkurse angeboten. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die Beherrschung der englischen Sprache ist essentiell für Ökonomen und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie der EU oder der OECD. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Sprachkurs Englisch I (allgemeinsprachlich) | 2 | |
| Sprachkurs Englisch II (fachbezogen) | 2 | |
| Sprachkurs Englisch III (fachbezogen) | 2 | |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Schulkenntnisse in Englisch C-Test des Sprachzentrums zur Einstufung |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einstieg jedes Semester möglich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Laut Studienplan innerhalb von drei Semestern vorgesehen. Studierende, die das Studium im Sommersemester aufnehmen, sollten die Kurse vom 1. bis 3. Fachsemester belegen. Studierende, die das Studium im Wintersemester aufnehmen, sollten die Kurse vom 4. bis 6. Fachsemester belegen. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | In jedem Sommersemester Prüfung zu Englisch III, in jedem Wintersemester Prüfung zu Englisch II. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Ergebnis der Abschlussprüfung auf dem Level Unicert 3. Es werden keine Noten vergeben. Man erhält lediglich ein „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Aktive Teilnahme an den Sprachkursen und Ablegen der entsprechenden Prüfung. Im Verlauf des Kurses English II ist eine mündliche Prüfung und ein Hörverstehenstest (60 Minuten) zu absolvieren. Zu Ende des Kurses III ist eine schriftliche Prüfung (90 Minuten) abzulegen. Beide Teilleistungen werden mit bestanden/nicht bestanden benotet. Ein erfolgreiches Bestehen beider Leistungen führt zum Abschluss des Moduls. Nachgewiesene fachbezogene Sprachkenntnisse gleicher Qualifikation können ohne erneute Teilnahme oder Prüfung anerkannt werden. Die Anerkennung rein allgemeinsprachlicher Qualifikationen (z.B. TOEFL) ist nicht möglich. |

Modul BWL I (1.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | BWL I (entspricht: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Kreditwesen / Prof. Dr. Pfungsten (Koordination); Lehrstuhl für BWL, insbes. Derivate und Financial Engineering / Prof. Dr. Branger; Lehrstuhl für BWL, insbes. Finanzierung / Prof. Dr. Langer; Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Dr. Brink |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich. Für die Proseminare ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur studienbegleitenden Abschlussklausur. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch vertieft werden als übergreifendes Thema die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einschließlich des zugehörigen finanzmathematischen Handwerkszeuges. Die Studierenden sollen mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und vor allem im Bereich Investition und Finanzierung lösen. Die Vorlesungen werden durch ein Proseminarangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. die Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtern soll. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt Unternehmung in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In der Folge werden zunächst die Teilbereiche isoliert behandelt, um gegen Ende des Studiums auf Basis fortgeschrittener Kenntnisse wieder integriert behandelt zu werden. Das Wissen aus dem Bereich Investition und Finanzierung ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-------|-----------|
| Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 2 | 3 |
| Vorlesung Finanzmathematik | 1 | 2 |
| Vorlesung Investition und Finanzierung | 3 | 5 |
| Proseminar (hauptsächlich Internet-Tutorien) | 2 | - |
| Σ | 6 + 2 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | In diesem Modul für Studienanfänger werden außer dem grundlegenden Schulwissen keine Vorkenntnisse erwartet. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Das Modul soll in einem Semester absolviert werden. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Prüfung wird jedes Semester angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleichzeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlesungen ungefähr in Relation zu deren Stundenumfang ein. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in den Proseminaren sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur. |

Modul BWL II (1.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | BWL II (entspricht: Grundlagen des Rechnungswesens) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling / Prof. Dr. Berens (Koordination) Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Dr. Brink |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul erschließt die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt und in jeweils einer Klausur abgeprüft. Darüber hinaus werden zur Vertiefung des Stoffes vorlesungsbegleitende Fallstudien in Kleingruppen bearbeitet und gelöst. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft den Stoff der Vorlesung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen. Für alle Studierenden steht ein virtuelles Tutorium zu „Buchführung und Abschluss“ im Internet zur Verfügung. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein speziell konzipiertes Tutorium zu besuchen. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Grundstudiumsmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ dient als Basismodul für vertiefende Veranstaltungen, die sich auf Aspekte des externen und internen Rechnungswesens beziehen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|------------|------------------|
| Vorlesung Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens | 3 | 5 |
| Vorlesung Buchführung und Abschluss | 2 | 3 |
| Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen | 1 | 2 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Das Modul kann ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse belegt werden |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Das Modul wird jährlich angeboten. Die Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ wird in jedem Semester, „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ (Vorlesung und Tutorium) in jedem Sommersemester gelesen. Die Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Das Modul kann in einem oder mehreren, sollte jedoch in den ersten beiden Semestern geschrieben werden. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Beide Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden, wobei die Vorlesung „Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens“ nur im Sommersemester gelesen wird. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Noten der Klausur gehen entsprechend der Verteilung der CP in die Gesamtnote ein (Insgesamt 70% der Klausurnote von „Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens“ und 30% der Klausurnote von „Buchführung und Abschluss“). Die Übung wird nicht benotet. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu „Buchführung und Abschluss“ sowie „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens.“ |

Modul Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung (3.-4.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Angewandte Wirtschaftsforschung I: Wettbewerb und Regulierung |
| 2 | Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in) | Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Den Abschluss des Moduls bildet der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik: die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und ihren Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|------------|------------------|
| Vorlesung Grundlagen der Wirtschaftspolitik | 2 | 6 |
| Vorlesung Grundlagen der Regulierung | 2 | |
| Vorlesung Wettbewerbspolitik | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen/ Anmerkungen | Dieses Modul baut auf den im Basismodul „Mikroökonomik I“ vermittelten theoretischen Kenntnissen auf. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise (zwei Klausuren) im Verhältnis der jeweiligen CP. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, gute Vorbereitung und Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bestehen der Abschlussklausur. |

Modul Angewandte Wirtschaftsforschung II: Staatseinnahmen und Staatsausgaben (4.-5.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Angewandte Wirtschaftsforschung II: Staatseinnahmen und Staatsausgaben |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Inhalte: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen und –ausgaben sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets einschließlich des Finanzausgleichs sowie von Fragen der Staatsverschuldung und Privatisierung./ Die Lehrziele sind: (1) Die relevanten Methoden der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Staatseinnahmen und -ausgaben zu erlernen. (2) Die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen sowie die öffentlichen Haushalte und den Finanzausgleich zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen, -ausgaben und des Finanzausgleichs anwenden zu können. Lehrformen sind Vorlesung, Übungen mit Übungsaufgaben, Proseminare und das Selbststudium (sowohl anhand von Übungsaufgaben als auch von Fachliteratur). |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul baut auf elementaren Kenntnissen der Mikro- und Makroökonomik auf. Es dient dazu, Entwicklungen der Einnahmen- und Ausgabenpolitik kompetent ökonomisch analysieren und auswerten zu können. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|------------|------------------|
| Vorlesung Allgemeine (Theorie der Besteuerung) (5. Semester) | 2 | 4 |
| Vorlesung Spezielle Steuerlehre (Ökonomische Analyse von Steuern) (5. Semester) | 2 | 3 |
| Proseminar zur Allgemeinen Steuerlehre | 2 | - |
| Vorlesung Grundlagen der staatswirtschaftlichen Allokation (4. Semester) | 2 | 3 |
| Σ | 8 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Gute Grundkenntnisse der elementaren Mikro- und Makroökonomik sowie der Grundlagen der Wirtschaftspolitik. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal im Jahr, Beginn jeweils im Sommersemester. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Durchschnitt der gleichgewichteten zu erbringenden einzelnen Leistungsnachweise entsprechend der CP gewichtet. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, gute Vor- und Nachbereitung sowie Bearbeitung der Proseminaraufgaben. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form von Klausuren in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen. |

Modul Angewandte Wirtschaftsforschung III: Arbeit und Soziales (6.)

| | | | |
|----------------------|---|---|-----|
| 1 | Name des Moduls | Angewandte Wirtschaftsforschung III: Arbeit und Soziales | |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz CAWM / Prof. Dr. van Suntum | |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. | |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Inhalte: Ökonomische Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland. Dazu werden sowohl v.a. mikroökonomisch ausgerichtete Analysemethoden als auch institutionelle Kenntnisse sowie die Anwendung der Methoden auf die Institutionen vermittelt. Lehrziele: (1) Kenntnisse der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Institutionen. (2) Erlernen der ökonomischen Analysemethoden, insbesondere Arbeitsmarktökonomik und Ökonomik der sozialen Sicherung. (3) Fähigkeit der selbständigen ökonomischen Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Lehrformen: Vorlesungen, Proseminare, Selbststudium. | |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul basiert auf der elementaren Mikroökonomik sowie den Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Die Kenntnisse können im Bereich einer Tätigkeit bei Verbänden sowie den Trägern der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eingesetzt werden bzw. sind Voraussetzung für eine solche Tätigkeit. | |
| 6 | Zusammensetzung | | |
| Veranstaltung | | | |
| | | SWS | |
| | | CP / ECTS | |
| | Vorlesung Arbeitsmarktökonomik | 2 | 2,5 |
| | Vorlesung Sozialpolitik | 2 | 2,5 |
| | Proseminar zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik | 2 | - |
| | Σ | 6 | 5 |
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Gute Grundkenntnisse der elementaren Mikroökonomik sowie der Grundlagen der Wirtschaftspolitik. | |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal im Jahr, Beginn im Sommersemester. | |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern. | |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich. | |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Durchschnitt der gleichgewichteten zu erbringenden einzelnen Leistungsnachweise. Bitte überprüfen Sie in jedem Semester, ob eine gemeinsame Modulabschlussklausur oder Einzelklausuren angeboten werden. | |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, gute Vor- und Nachbereitung sowie Bearbeitung der Proseminaraufgaben. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in Form von Klausuren in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen. | |

Modul Makroökonomik I (3.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Makroökonomik I |
| 2 | Anbietendes Institut / Dozent | Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung zur Teilnahme am Modul ist nicht erforderlich. Zwingend ist allerdings die Anmeldung zur Prüfung, mit der das Modul abgeschlossen wird. Hierzu müssen die Regelungen des Prüfungsamtes beachtet werden. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz-, und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Ziel ist es, die Studierenden mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut zu machen und sie zu befähigen, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die im Modul Makroökonomik I vermittelten Kenntnisse sind unverzichtbar für das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deshalb eine notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Fortführung des volkswirtschaftlichen Studiums. |
| 6 | Zusammensetzung | Vierstündige Vorlesung und zweistündiges begleitendes Tutorium. |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--------------------------|-----|-----------|
| Vorlesung Makroökonomik | 4 | 6 |
| Proseminar Makroökonomik | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Mikroökonomik I. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb des Semesters, in dem die Vorlesung stattfindet |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Modulabschlussklausur wird in jedem Semester angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Eine Note aus dem Ergebnis der Klausur zum Gesamtmodul. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und Tutorium sowie erfolgreiche Teilnahme an der Klausur, mit der das Modul abgeschlossen wird. |

Modul Makroökonomik II (4.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Makroökonomik II (Pflichtbereich VWL) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre / Prof. Dr. Apolte |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Lehrinhalte sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Aufbauend auf der Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden auch Proseminare und ggf. Projekte zu dieser Thematik angeboten, die sich z.B. mit den Jahresgutachten des Sachverständigenrates oder dem Erstellen von Konjunkturprognosen beschäftigen. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Vorlesung Konjunktur und Beschäftigung | 2 | 2,5 |
| Proseminar bzw. Projektarbeit | 2 | 2,5 |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einstieg jedes Semester möglich. Vorlesung und Proseminar werden jedoch regelmäßig nur im SS angeboten. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Klausur zur Vorlesung wird jedes Semester angeboten. Das Proseminar wird alle 2 Semester (in der Regel im SS) angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote entspricht der Leistungen der Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ (in der Regel Klausur). Zum Erwerb der Kreditpunkte muss jedoch auch das Proseminar bestanden werden. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung, Referat/Hausarbeit im Proseminar oder selbständiger schriftlicher Beitrag im Rahmen der (Mit-)arbeit an einem Projekt |

Modul Makroökonomik III (5./6.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Makroökonomik III |
| 2 | Anbietendes Institut / Dozent | Lehrstuhl für VWL; insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | <p>In der Makroökonomik III werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert, die insbesondere aus den internationalen Beziehungen und Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik resultieren. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen auf den nationalen und außenwirtschaftlich relevanten Märkten untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt.</p> <p>Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben und sie zu befähigen, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden. Im Internet wird begleitend die Möglichkeit geboten, den Stoff der Vorlesung anhand von Proseminaren und Fallstudien aufzuarbeiten und zu vertiefen.</p> |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die im Modul Makroökonomik III vermittelten Kenntnisse sind eine unverzichtbare Grundlage für das Durchdringen der für Geld-, Währungs- und Außenwirtschaftspolitik wichtigen nationalen und internationalen Zusammenhänge. Damit werden Fähigkeiten für viele volks- und auch betriebswirtschaftliche Tätigkeitsfelder erworben, z.B. in Europäischer Zentralbank, Welthandelsorganisationen sowie außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten und international operierenden Unternehmungen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|----------------------------|-----|-----------|
| Vorlesung Geld und Währung | 2 | 2,5 |
| Vorlesung Außenwirtschaft | 2 | 2,5 |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik) sowie der Mikro- und Makroökonomik. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Module Mikroökonomik I und Makroökonomik I. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Zwei Semester; Modulabschlussklausur am Ende des zweiten Modulsemesters. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Modulabschlussklausur wird in jedem Semester angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Klausur zum Gesamtmodul besteht aus zwei gleich gewichteten Teilleistungen zu den Themenbereichen der beiden Vorlesungen. Die Note resultiert aus dem Durchschnitt der beiden Teilleistungen. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, Erarbeitung der im Internet zur Verfügung gestellten Übungs- und Fallstudienmaterialien sowie erfolgreiche Teilnahme an der Klausur, mit der das Modul abgeschlossen wird. |

Modul Mikroökonomik I (2.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Einführung und Mikroökonomik |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl |
| 3 | Anmeldung | Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Promseminarteilnahme mit Anmeldung |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Grundfragen des Wirtschaftens, Märkte und Marktversagen, Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage) Märkte I: vollkommene Konkurrenz (komparative Statik, Cob-Web-Theorem), Theoreme der Wohlfahrtsökonomik, Marktunvollkommenheiten, Monopol und Teilmonopol |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Grundlagenveranstaltung für Studium der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik) |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Vorlesung Einführung in die VWL | 2 | 4 |
| Vorlesung Mikroökonomik | 4 | 6 |
| Proseminare zur Mikroökonomik | 2 | |
| | | |
| Σ | 8 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Abiturkenntnisse mit solidem mathematischem Oberstufenwissen |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich „Einführung“ im Wintersemester, „Mikroökonomik“ jeweils im Sommersemester |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | i.d.R. 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Gewichtung der Klausurnoten „Mikroökonomik“ und „Einführung in die VWL“ entsprechend der CP. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Proseminaren; Bestehen der Klausur |

Modul Mikroökonomik II (3.-4.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Mikroökonomik II |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz |
| 3 | Anmeldung | Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Proseminarteilnahme mit Anmeldung |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Markt- und Preistheorie (Industrial Economics): Theorie unvollkommener Märkte, Preisdifferenzierung, Oligopoltheorie (homogener Markt: Nash-Cournot-, Nash-Bertrand-Gleichgewichte; heterogener Markt, Marktzutritt, Kooperation im Oligopol), Innovation, Auktionen, Empirie. Spieltheorie: Grundlagen der Spieltheorie, Lösungskonzepte für nicht-kooperative Spiele, Spiele mit unvollständiger Information, Wiederholte Spiele, Grundlagen der Experimente. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Grundlagenveranstaltung für Studium der Wirtschaftswissenschaften im Hauptstudium |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-------|-----------|
| Vorlesung Markt und Preistheorie (Industrial Economics) | 2 + 1 | 2,5 |
| Vorlesung Spieltheorie | 2 + 1 | 2,5 |
| Σ | 6 | 5 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Gute Grundlagenkenntnisse aus Mikroökonomik I |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich mit „Spieltheorie“ im Sommersemester, „Markt- und Preistheorie“ im Wintersemester. |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | i.d.R. 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Note der Modulabschlussklausur, darin beide Vorlesungen im Verhältnis 1:1 |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den (14-tägigen) Proseminaren; Bestehen der Abschlussklausur |

Modul Mikroökonomik III (5.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Mikroökonomik III |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig |
| 3 | Anmeldung | Eine separate Anmeldung am Institut ist nicht erforderlich. Davon unabhängig ist die prüfungsrechtlich relevante Anmeldung beim Prüfungsamt. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | In diesem Modul geht es um die grundlegenden Fragestellungen und Ansätze der Institutionenökonomik (Theorie der Verfügungsrechte, Transaktionskostentheorie und Principal-Agent-Theorie), die anschließend auf Strategien, Strukturen und Prozesse im Unternehmen angewendet werden. Analysiert werden sowohl theoretische als auch empirische Aspekte. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul ermöglicht das Verständnis der Mikrostruktur der Marktakteure und möglichen Institutionalisierungen der einzelnen Transaktionen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|------------------------------------|------------|------------------|
| Vorlesung Institutionenökonomik | 2 | 2,5 |
| Vorlesung Theorie der Unternehmung | 2 | 2,5 |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Das Modul baut auf „Mikroökonomik I“ auf. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von einem Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Im Folgesemester durch Klausur |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Note ergibt sich aus der Abschlussklausur für die beiden Veranstaltungen. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Moduls |

Modul Bachelorarbeit (6.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Bachelorarbeit |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Alle VWL-Lehrstühle und -Institute |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung bei dem Lehrstuhl/Institut, bei dem die Bachelorarbeit absolviert werden soll |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums. Sie kann wahlweise als schriftliche Bearbeitung eines von dem betreuenden Lehrstuhl vorgegebenen Themas oder als reflektierter Bericht im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Bachelor-Praktikums erstellt werden. In letzterem sollen die Studierenden sich analytisch und inhaltlich sowie methodisch reflektiert mit ihrer Arbeit während des Praktikums auseinandersetzen. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Die Bachelorarbeit ist der letzte Schritt zum Einstieg in das Berufsleben. Sie soll zeigen, dass die Studierenden gelernt haben, sich methodisch und inhaltlich reflektiert mit einem komplexen Thema und/oder einer beruflichen Aufgabe auseinanderzusetzen und dies in schriftlicher Form mit wissenschaftlichem Anspruchsniveau zu dokumentieren und den Berufseinstieg erleichtern. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Entweder: sechswöchige Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Thema | 9 | 10 |
| Oder: Wissenschaftlich reflektierter Bericht über ein mindestens sechswöchiges Bachelor-Praktikum | | |
| Σ | 9 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Mindestens 120 credit points aus dem Bachelorstudium |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jedes Semester |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von sechs Wochen (Themenarbeit) bzw. innerhalb von 10 Wochen (Praktikum mit Praktikumsbericht) |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Der betreuende Lehrstuhlinhaber beurteilt die Leistung der Bachelorarbeit bzw. des reflektierten Bachelorberichts. Im Fall eines Praktikums ist der Praktikumsbericht, nicht die Beurteilung der Praktikumsleistung entscheidend. Letztere kann, muss aber nicht zur Notenfindung herangezogen werden. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Entweder: Anfertigung einer sechswöchigen Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Thema Oder: Absolvierung eines Bachelorpraktikums und Anfertigung der Bachelorarbeit als wissenschaftlich reflektierter Bericht hierüber. |

Modul Energieökonomik (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Energieökonomik |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele |
| 3 | Anmeldung | Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Seminarer Teilnahme mit Anmeldung |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Energie als wesentlicher Produktionsfaktor Märkte der Energieträger (Stein- und Braunkohle, Mineralöl, ...) Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft Marktdesign für leitungsggebundene Energieträger (Strom und Erdgas) Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Gestaltungsprobleme der Klimapolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung, Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Energiewirtschaft I (Energieproblem, Märkte für Primärenergieträger) | 2 | 6 |
| Energiewirtschaft II (Elektrizität, leitungsggebundene Energieträger, Politik) | 2 | |
| Proseminar Energiewirtschaft (spezielle Probleme) | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Interesse an technisch + ökonomisch anspruchsvollen Themen, solide Kenntnisse in Mikroökonomik |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester optimal |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | i.d.R. 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich; Klausur wird jedes Semester angeboten |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Aus der Klausur über beide Vorlesungen sowie dem Proseminar, gewichtet 3:2 |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, begleitende Prüfungsleistungen und erfolgreiche Proseminartereilnahme (Diskussion und Referat) |

Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economics) I (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economics) I |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Internationale Ökonomie / Prof. Dr. Kempa |
| 3 | Anmeldung | Eine Voranmeldung ist lediglich für das Proseminar erforderlich. Beachten Sie aber die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul analysiert die Strukturen und Wirkungszusammenhängen auf den internationalen Güter- und Finanzmärkten. Hierbei soll die Befähigung vermittelt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei die grundlegenden Modellierungsansätze der realen sowie der monetären Außenwirtschaftstheorie. Im Proseminar werden die Vorlesungsinhalte von den Studierenden anhand einer schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation auf konkrete Fallstudien angewendet. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden können. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Vorlesung Reale Außenwirtschaft | 2 | 3 |
| Vorlesung Monetäre Außenwirtschaft | 2 | 3 |
| Proseminar Internationale Wirtschaftsbeziehungen | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Die Beherrschung des Stoffes der Veranstaltungen Mikroökonomik I und Makroökonomik I wird vorausgesetzt. Das Proseminar bezieht sich jeweils auf den Vorlesungsstoff des vorangegangenen Semesters und sollte daher erst im zweiten Semester der Modulbelegung besucht werden. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die für beide Vorlesungen zusammengefasste Klausur (Modulabschlussklausur) kann in jedem Semester geschrieben werden. Die Wiederholung des Proseminars ist in jedem Semester möglich. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. Das Proseminar wird durch eine schriftliche Ausarbeitung und einen mündlichen Vortrag abgeschlossen. |

Modul Monetäre Ökonomie I (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Monetäre Ökonomie I |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den wesentlichen Elementen der Theorie der Geldpolitik. Darüberhinaus werden das geldpolitische Instrumentarium und monetäre Transmissionskanäle diskutiert. Ein weiterer Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit der Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Insbesondere wird die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank thematisiert. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden über die monetären Probleme und Herausforderungen einer Volkswirtschaft. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|-----------------------|-----|-----------|
| Vorlesung Geldpolitik | 4 | 10 |
| Σ | 4 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Für das Verständnis der Veranstaltung dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Vorlesung Geld- und Währungstheorie. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, im SS |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von einem Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Klausur kann in jedem Semester geschrieben werden. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Semesterabschlussklausur |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. |

Modul Monetäre Ökonomie II (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Monetäre Ökonomie II |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul umfasst die Veranstaltung Preisbildung auf Aktienmärkten, die sich mit Eigenschaften von Finanzmärkten und der Methodik der Aktienpreisberechnung beschäftigt. Das Seminar greift aktuelle, monetäre Frage- und Problemstellungen auf. So wird in diesem Modul das Wissen der Studierenden anhand aktueller und praxisrelevanter Beispiele erweitert. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden über die monetären Probleme und Herausforderungen einer Volkswirtschaft. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Vorlesung Preisbildung auf Aktienmärkten | 2 | 4 |
| Seminar Monetäre Ökonomie | 2 | 6 |
| Σ | 4 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Veranstaltungen Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Vorlesung Empirische Wirtschaftsforschung. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, im WS |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von einem Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Klausur kann in jedem Semester geschrieben werden. Die Wiederholung des Seminars ist jährlich möglich. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. Das Seminar wird i.d.R. durch einen mündlichen Beitrag und eine schriftliche Ausarbeitung abgeschlossen. |

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahlpflichtbereich VWL) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Prof. Dr. Wolfgang |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Lehrinhalt sind Handlungsformen im Verwaltungsrecht (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlichtes Verwaltungshandeln, Rechtsverordnungen), Organisation der Wirtschaftsverwaltung (Kommunale Wirtschaftsverwaltung, Selbstverwaltung der Wirtschaft, Public-Private-Partnership); Gewerberecht (Stehendes Gewerbe, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Verkehrsgewerbe- und Beförderungrecht), Subventionsrecht |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das öffentliche Wirtschaftsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung und bei öffentlichen Unternehmen auf kommunaler, staatlicher oder supranationaler Ebene von Bedeutung sind. Hinzu kommen Einsatzfelder bei Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Vorlesung Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht | 2 | 4 |
| Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht I | 2 | 3 |
| Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht II | 2 | 3 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen | Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einstieg jedes Semester möglich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von drei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Gewichtetes Arithmetisches Mittel aus den Prüfungsleistungen der Vorlesungen (i.d.R. Klausur) im entsprechend der CP gewichteten Verhältnis |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung . |

Modul Regionalökonomik (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Regionalökonomik |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung beim Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden wie Input-Output-Analyse, Shift-Analyse etc. In Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit soll gelernt werden, sowohl theoretisch auf diesen Gebieten zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Studium der Regionalökonomik ermöglicht die – auch interdisziplinäre – wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet in Ministerien, IHKs, Forschungsinstituten sowie die Erstellung von Standortanalysen für Unternehmen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|------------|------------------|
| Vorlesung Regionalökonomik I (theoretische Grundlagen) | 2 | 6 |
| Vorlesung Regionalökonomik II (empirische Methoden, Politik) | 2 | |
| Proseminar bzw. Projektarbeit | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einstieg jedes Semester möglich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Gewichtetes Arithmetisches Mittel aus der Prüfungsleistung der Vorlesungen (insgesamt eine Klausur) und der Leistung im Proseminar/im Projekt im Verhältnis 3:2 |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung, Referat/Hausarbeit oder selbständiger schriftlicher Beitrag im Rahmen der (Mit-)arbeit an einem Projekt. |

Modul Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung I (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Wahlpflichtfach „Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung“ (Bachelor) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede, Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Die Inhalte werden in den drei Vorlesungen „Fortgeschrittene Statistik“, „Ökonometrie I“ und „Ökonometrie II“ (jeweils mit begleitenden Übungen) vermittelt. Die Vorlesung „Fortgeschrittene Statistik“ vermittelt die elementaren statistischen Grundlagen der Ökonometrie. Hierzu gehört die Bereitstellung bestimmter Kenntnisse aus den Bereichen der Matrix-Algebra sowie fortgeschrittener Aspekte der Wahrscheinlichkeitstheorie und der statistischen Inferenz. Auf Basis dieser Grundlagen erfolgt in der Vorlesung „Ökonometrie I“ eine formal stringente Erläuterung des klassischen linearen Regressionsmodells. Die Vorlesung „Ökonometrie II“ vermittelt Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen linearen Regressionsmodell, elementare Techniken im Umgang mit Zeitreihen sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul vermittelt methodische Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|----------------------------|-----|-----------|
| Ökonometrie I | 2 | 4 |
| Ökonometrie II | 2 | 3 |
| Fortgeschrittene Statistik | 2 | 3 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Vorausgesetzt werden die Module „Statistik“, „Mathematik I“ und „Wirtschaftsinformatik“ des Bachelorstudiums. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Klausuren werden jedes Semester angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Es werden 3 Klausuren geschrieben. Die Endnote ist der gewichteter Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der zu erwerbenden Credits |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Bestehen der Abschlussklausuren. |

Modul Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung II (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Wahlpflichtfach „Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung II“ (Bachelor) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede, PD Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul umfasst die Vorlesung „Zeitreihenanalyse“ sowie ein Seminar „Ausgewählte Kapitel“ (jeweils mit begleitenden Proseminaren). In der Vorlesung „Zeitreihenanalyse“ lernen die Studierenden den Umgang mit Zeitreihendaten. Vermittelt werden wichtige Begriffe wie Stationarität und Ergodizität, Einheitswurzel-Prozesse, Kointegration, vektor-autoregressive Modelle. Die jeweiligen Inhalte des Seminars orientieren sich an aktuellen Forschungsentwicklungen der Ökonometrie. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul vermittelt fortgeschrittene Methoden der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Zeitreihenanalyse | 2 | 5 |
| Übung Zeitreihenanalyse | 2 | |
| Auswahl aus | 2-4 | 5 |
| Vorlesung „Ausgewählte Kapitel“ | | |
| Übung „Ausgewählte Kapitel“ | | - |
| Seminar „Ausgewählte Kapitel“ | | |
| Σ | 6-8 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Vorausgesetzt wird das Modul „Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung I“ |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Die Klausuren werden jedes Semester angeboten. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Noten der zwei zu absolvierenden Veranstaltungen werden zu gleichen Anteilen gewichtet. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Es sind 2 Veranstaltungen erfolgreich zu absolvieren. Die Veranstaltung „Zeitreihenanalyse“ ist eine Pflichtveranstaltung. Die zweite zu erbringende Veranstaltung kann frei aus der Vorlesung „Ausgewählte Kapitel“ oder dem Seminar „Ausgewählte Kapitel“ gewählt werden |

Modul Umweltökonomik (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Umweltökonomik |
| 2 | Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in) | Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig Institut für Ökonomische Bildung / Prof. Dr. Krol |
| 3 | Anmeldung | Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im aktuellen Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Eine umweltökonomische Ausbildung hilft dabei, wesentliche Argumente, die diese öffentliche Debatte beherrschen, einordnen und beurteilen zu können. Die Veranstaltungen zur Umweltökonomik und Umweltpolitik dienen der Vermittlung dieser Fähigkeiten. Sie zeigen die grundlegenden Probleme auf und liefern Lösungsmöglichkeiten. Ausgewählte Bereiche werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kenntnisse vermittelt. Einsatzmöglichkeiten für Absolventen dieses Moduls bieten sich bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik. Es bestehen Synergien mit den Modulen „Verkehrsökonomik“ und „Regionalökonomik“. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Grundlagen der Umweltökonomik | 2 | 3 |
| Umweltpolitik | 2 | 2 |
| Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik | 2 | 5 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen/ Anmerkungen | Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“ |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Momentan wird eine Klausur in den beiden Vorlesungen in jedem Semester angeboten. Es ist geplant, ab dem WS 2008/09 in jedem Semester eine gemeinsame Modulabschlussklausur über die beiden Vorlesungen anzubieten. Bitte beachten Sie daher stets die Aushänge des Prüfungsamtes. |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote des Moduls bestimmt sich nach dem gewogenen Durchschnitt der in den drei Veranstaltungen erzielten Einzelnoten. Sofern eine gemeinsame Modulabschlussklausur (5 ECTS) angeboten wird, werden die beiden Teilnoten mit jeweils 50% gewichtet werden. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in den beiden Vorlesungen und des Seminars abgeschlossen. |

Modul Unternehmenskooperation I (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Unternehmenskooperation I (Wahlpflichtfach) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung am Institut im vorangehenden Semester ist nur für das Fallstudienseminar erforderlich. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen und das Seminar. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung von Diskussion von Fallbeispielen. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul soll mit dem Wissen um die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen und deren theoretischer Erklärung die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Führung von Kooperationen vermitteln. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Grundlagen der Unternehmenskooperation | 4 | 6 |
| Fallstudienproseminar | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Keine |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Abschlussleistungen der einzelnen Veranstaltungen. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung „Grundlagen der Unternehmenskooperation“. Anfertigung und Verteidigung einer Fallstudienarbeit, sowie Mitarbeit im Fallstudienproseminar. |

Modul Unternehmenskooperation II (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Unternehmenskooperation II (Wahlpflichtfach) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung am Institut im vorangehenden Semester ist nur für das Fallstudienseminar erforderlich. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen und das Seminar. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | In diesem Modul werden, aufbauend auf dem Modul „Unternehmenskooperation I“ die theoretischen Erklärungen für Unternehmenskooperationen und die Ansätze des Kooperationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung internationaler Kooperationen vertieft. Zusätzlich werden die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen und der resultierende Regulierungsbedarf untersucht. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Dieses Modul ermöglicht die selbständige und theoretisch fundierte Einschätzung von Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung internationaler und interkultureller Fragestellungen sowie wettbewerbspolitischer Aspekte. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Unternehmenskooperation: Theorie, Management, Regulierung | 4 | 6 |
| Fallstudienproseminar Unternehmenskooperation II | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Vorausgesetzt werden die Inhalte der Vorlesungen des Moduls Unternehmenskooperation I des Bachelor-Studiums sowie der Vorlesung Institutionenökonomik. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | 2 Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Abschlussleistungen der einzelnen Veranstaltungen. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung „Grundlagen der Unternehmenskooperation“. Anfertigung und Verteidigung einer Fallstudienarbeit, sowie Mitarbeit im Fallstudienproseminar. |

Modul Verkehrsökonomik (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Verkehrsökonomik |
| 2 | Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in) | Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig, Dr. Malina |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Das Modul „Verkehrsökonomik“ besteht aus drei Veranstaltungen. In der Vorlesung „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die allgemeinen verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung „Verkehrspolitik“ erfolgt eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Thematische Vertiefungen erfolgen in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft“. Es ist auch geplant, Einblick in die aktuellen Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft zu erhalten oder daran mitzuarbeiten. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Im Modul „Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|--|-----|-----------|
| Vorlesung Grundlagen der Verkehrsökonomik | 2 | 6 |
| Vorlesung Verkehrspolitik | 2 | |
| Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft (Proseminar) | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen/ Anmerkungen | Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I und II“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“ |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern. „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ jeweils im WS und „Verkehrspolitik“ jeweils im SS. „Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft“ jeweils im SS. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote des Moduls bestimmt sich aus der Note der gemeinsamen Abschlussklausur (Grundlagen der Verkehrsökonomik und Verkehrspolitik) sowie die Note im Proseminar (Hausarbeit und Vortrag), wobei die Noten nach den CP gewichtet werden. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bestehen der Abschlussklausur. |

Modul Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahlpflichtbereich VWL) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Prof. Dr. Kindl |
| 3 | Anmeldung | Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Lehrinhalte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie das Arbeitsrecht. Handelsrecht: Kaufmannsbegriff, Handelsregister, Firmenrecht, handelsrechtliche Vollmachten, Handelskauf. Gesellschaftsrecht: Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) und GmbH; Schwerpunkte sind jeweils die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse. Arbeitsrecht: Individualarbeitsrecht, insbesondere Kündigungsschutz, und Grundzüge der Betriebsverfassung |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Wahlfach Wirtschafts- und Arbeitsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die bei Unternehmen und Betrieben von Bedeutung sind. Die Kenntnis der Lehrinhalte ist hilfreich für alle Teilnehmer, die künftig in Geschäftsführungspositionen strategische Entscheidungen fällen, oder in Personalabteilungen arbeiten. Hinzu kommen Einsatzfelder bei Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Vorlesung Handelsrecht und Gesellschaftsrecht I | 2 | 3 |
| Vorlesung Gesellschaftsrecht II | 2 | 3 |
| Vorlesung Arbeitsrecht | 2 | 4 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einstieg jedes zweite Semester |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jedes zweite Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Entsprechend der CP gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Prüfungsleistungen der Vorlesungen (i.d.R. Klausur). |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündliche Prüfung. |

Modul Einführung in die Wirtschaftsge- schichte (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Einführung in die Wirtschaftsgeschichte |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Prof. Dr. Pfister |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Dieses Modul behandelt die Entwicklungslinien der deutschen Wirtschaft seit 1850 (u.a. Industrialisierung, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftswunder). In der Lektüre-Übung stellen die Studierenden aktuelle Forschungsergebnisse in Referaten vor, so dass die Qualifikationen, englischsprachige Texte zu verstehen und Referate zu halten, vermittelt werden. In der Empirischen Übung werden ausgewählte Theorien der allgemeinen Volkswirtschaftslehre anhand historischer Daten durch die Studierenden überprüft. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Insbesondere trägt es zum Verständnis langfristiger Wirtschaftsentwicklung bei. Des Weiteren wird die Herkunft und Bedeutung ökonomischer Institutionen verdeutlicht. Ferner werden wirtschaftliche Theorien anhand historischer Daten einem empirischen Test unterzogen. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|----------------------------------|-----|-----------|
| Wirtschaftshistorische Vorlesung | 2 | 4 |
| Lektüre Proseminar | 2 | 3 |
| Empirisches Proseminar | 2 | 3 |
| Σ | 6 | 10 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Grundkenntnisse in Makro- und Mikroökonomie. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Empirischen Übung ist das Modul Statistik. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, Beginn jeweils im WS |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Notendurchschnitt der drei Veranstaltungen entsprechend der CP gewichtet |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Klausuren (Vorlesung), Referate/mündl. Prüfung (Proseminare), Übungsaufgaben mit Statistik-Software/mündl. Prüfung (Empirisches Proseminar). |

Modul Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Name des Moduls | Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Prof. Dr. Pfister |
| 3 | Anmeldung | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Die Wirtschaftshistorische Vorlesung behandelt spezielle Fragen der Wirtschaftsgeschichte, z.B. Geschichte der Globalisierung oder die Geschichte der europäischen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. Darauf aufbauend wird im Seminar eine weitere Vertiefung des Themas angeboten. |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | Das Modul vermittelt Kenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Es ermöglicht ferner die Anwendung von Wirtschaftstheorie und Statistik auf historische Daten. |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|-----------------------------------|------------|------------------|
| Wirtschaftshistorische Vorlesung | 2 | 4 |
| Seminar zur Wirtschaftsgeschichte | 2 | 6 |
| Σ | 4 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte“. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | Einmal jährlich, Beginn jeweils im WS |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | Innerhalb von zwei Semestern. |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Jährlich |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Notendurchschnitt der beiden Veranstaltungen entsprechend der CP gewichtet. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Klausuren (Vorlesung, Seminar), Referate (Seminar), Hausarbeit (Seminar). |

Modul Wirtschaftsinformatik (Wahl, B/M)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | Wirtschaftsinformatik (Wahlpflichtmodul VWL) |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Becker, Prof. Dr. Grob, Prof. Dr. Klein |
| 3 | Anmeldung | Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | <p>Informationssysteme Die Veranstaltung dient der Vertiefung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen werden die einzelnen Teilsysteme von betrieblichen Informationssystemen (IS) im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes eingeführt. Neben Hard- und Softwarekomponenten der IT-Infrastruktur wird auch die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen präsentiert. Aufbau und Nutzung von IS werden durch die Aufgabenfelder des IS-Managements konkretisiert. Das Lehrziel des gewählten Bottom-up-Ansatzes besteht darin, einen systematischen Überblick der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu gewähren. Vertiefend behandelt werden Methoden des Datenmanagements. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt.</p> <p>Kommunikations- und Kollaborationssysteme Kommunikationssysteme und Kollaborationssysteme (KuK) sind Voraussetzung für die kooperative Arbeit in Teams und Organisationen über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Ziel der Veranstaltung ist es, das breite Spektrum kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennen zu lernen und zu erfahren.</p> <p>Anwendungssysteme Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktional-inhaltlichen Domänenbereichs erläutert.</p> <p>Internetökonomie Based on an introduction into the visions of the Internet and the networked economy, the module will provide an overview across the whole range of eBusiness applications, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem.</p> |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | | SWS | CP / ECTS |
|---|--|-----|-----------|
| Informationssysteme/Datenmanagement | | 4 | 5 |
| Auswahl einer Veranstaltung aus den folgenden 3 Veranstaltungen | | 2-4 | 5 |
| Kommunikations- und Kollaborationssysteme | | | |
| Anwendungssysteme | | | |
| Internetökonomie | | | |
| Σ | | 4-6 | 10 |

| | | |
|----|---|---|
| 7 | Voraussetzungen | Das Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Allgemeine inhaltliche Grundlagen werden in dem einführenden Modul „Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“ gelegt. |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | einmal pro Jahr |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | ein bis zwei Semester |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | Klausuren jedes Semester |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Endnote bestimmt sich aus zwei Teilklausuren. |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, aktive Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind |

| | | | |
|--|--|---------------|--|
| | | erforderlich. | |
|--|--|---------------|--|

Modul BWL Wahl 1 (Wahl, 3.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | |
| 3 | Anmeldung | |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL) |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|----------------------|------------|------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | |

Modul BWL Wahl 2 (Wahl, 4.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | |
| 3 | Anmeldung | |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL) |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---------------|-----|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | |

Modul BWL Wahl 3 (Wahl, 5.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | |
| 3 | Anmeldung | |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL) |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|----------------------|------------|------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | |

Modul BWL Wahl 4 (Wahl, 6.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Name des Moduls | |
| 2 | Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in) | |
| 3 | Anmeldung | |
| 4 | Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL) |
| 5 | Verwendung / Verwendbarkeit | |
| 6 | Zusammensetzung | |

| Veranstaltung | SWS | CP / ECTS |
|---------------|-----|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Σ | 4 | 5 |

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Voraussetzungen (empfohlen) | |
| 8 | Wie häufig wird das Modul angeboten? | |
| 9 | Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | |
| 10 | Wiederholungsmöglichkeit | |
| 11 | Zusammensetzung der Endnote des Moduls | |
| 12 | Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP | |

**Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Information Systems
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 03.04.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Prüfungsausschuss**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen**
- § 11 Die Masterarbeit**
- § 12 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 16 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 19 Diploma Supplement**
- § 20 Einsicht in die Studienakten**
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 23 Aberkennung des Mastergrades**
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Information Systems.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Masterstudium ist ein wissenschaftliches Studium, das auf dem Bachelorstudium aufbaut und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Lösung anspruchsvoller Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Berufspraxis vermittelt.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (MSc) verliehen.

§ 4**Zuständigkeit**

Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Information Systems ist der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5**Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung**

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Master-Studiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Für Hochschulwechsler und Studiengangwechsler erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn die/der Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in Information Systems oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6**Regelstudienzeit und Studienumfang,
Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung

der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Der Master-Studiengang Information Systems ist nicht in Fächer, sondern in fächerübergreifende Themengebiete gegliedert, von denen drei gewählt werden müssen. Jedes Themengebiet besteht aus zwei Modulen. Hinzu kommen ein Wahlmodul, ein Seminarmodul und die Masterarbeit. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des gesamten Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 120.
- (2) Es stehen die vier Themengebiete Business Networks, Process Management, Business Intelligence sowie Information Management zur Auswahl. Diese bestehen jeweils aus zwei Modulen mit je 8 SWS, 10 LP. Die Zuordnung der Module zu den Themengebieten ist in den im Anhang beigefügten Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Das Seminar-Modul (12 SWS, 20 LP) und die Masterarbeit (30 LP) vertiefen einerseits die in den Themenbereichs-bezogenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, andererseits unterstützen sie die Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- (4) Das Wahlmodul (8 SWS, 10 LP) bietet den Studierenden die Möglichkeit, je nach Interessen und angestrebter beruflicher Ausrichtung weitere Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.
- (5) Von den zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erforderlichen 120 Leistungspunkten entfallen 90 auf die genannten Modulleistungen und 30 auf die Masterarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.
- (6) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Professorinnen/Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren beträgt drei Jahre, die Amtszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters und der Studierenden ein Jahr.

- (2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Professorinnen/Professoren die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren ständige Vertreterin/dessen ständigen Vertreter.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter und zwei weiteren Professorinnen/Professoren mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter und drei weitere nicht-studentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der/dem Vorsitzenden übertragen. Die/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an ihrer/seiner Stelle kann ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen des Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Umfang eines Moduls entspricht 10 Leistungspunkten; das Seminarmodul umfasst 20 und die Masterarbeit 30 Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit zusammen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren prüfungsrelevanten Leistungen bestehen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die prüfungsrelevanten Leistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Prüfungsrelevante Leistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer prüfungsrelevanter Leistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen eventuellen Widerspruchsfall nachvollziehbar

sind. Darüber hinaus können auch Prüfungsvorleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

- (3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (4) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (5) Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind im Regelfall Bestandteil der Masterprüfung (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsvorleistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Masterprüfung eingehen, sollen die Ausnahme sein und müssen als solche gekennzeichnet werden.
- (6) Für jede prüfungsrelevante Leistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 14 Tage vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. Im Falle eines Fristversäumnisses ist die Einsetzung in

den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung kann eine Meldung außerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für die nachträgliche Anmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können.

§ 11

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird die Kandidatin/der Kandidat vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Prüferin/den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 60 Leistungspunkte im Masterstudium erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 6 Wochen verlängern. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit zu stellen.
- (5) Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Englisch abgefasst werden. Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit kann in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer auch über ein Projekt geschrieben werden, das die Bearbeiterin/der Bearbeiter eigenständig bearbeitet oder an dessen Bearbeitung sie/er maßgeblich beteiligt ist. Gegenstand der Bewertung ist in diesem Fall die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes.

§ 12

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Prüferin/dem Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist

aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (2) Die Masterarbeit ist von der Themenstellerin/dem Themensteller und einer zweiten Prüferin/einem zweiten Prüfer zu begutachten und zu bewerten. Die Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) ist zulässig.
- (7) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs oder eines Zweitversuchs nach Ausschöpfung der für die Drittversuche zur Verfügung stehenden Anzahl von Leistungspunkten gemäß § 16 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 12.
- (9) Legt die/der Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferin/des Prüfers die Stellungnahme einer zweiten Prüferin/eines zweiten Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. Die Heranziehung einer zweiten Prüferin/eines zweiten Prüfers ist zwingend erforderlich, wenn es im Widerspruchsfall um das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung geht.
- (10) Die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens zehn Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen wird der Kandidatin/dem

Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung, spätestens jedoch am Ende des Prüfungstages bekannt gegeben.

- (11) Die Bekanntmachung der Bewertungsergebnisse erfolgt durch Aushang beim Prüfungsamt unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes. Darüber hinaus können die Ergebnisse unter Nutzung anderweitiger vom Prüfungsausschuss für zulässig erklärter technischer Möglichkeiten, insbesondere solcher der EDV, zugänglich gemacht werden, soweit dabei den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen wird.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet sich die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen

Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind; diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

- (6) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (7) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens zehn Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen mindestens 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt stehen den Studierenden darüber hinaus Drittversuche für Prüfungsleistungen im Umfang von 10 Leistungspunkten zur Verfügung. Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Für Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (3) Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Sind in einem gewählten Themenbereich bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Themenbereich, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Hat die

Kandidatin/der Kandidat in dem bisherigen Themenbereich Drittversuche unternommen, so werden diese in Höhe der betreffenden Leistungspunkte angerechnet.

- (5) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Masterarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit in der Wiederholung und nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten gemäß Abs. 2 bzw. Abs. 5 endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Modul eines gewählten Themenbereichs endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, den Themenbereich zu wechseln, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (7) Hat eine Studierende/ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, das entsprechend dem Diploma Supplement nach § 19 die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist. Das Zeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Masterarbeit, für alle anderen prüfungsrelevanten Leistungen sowie für die Gesamtbenotung eines Moduls sind folgende Noten zu verwenden:

| | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

| | |
|------------------------|-------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |

| | |
|-----------------|----------------------|
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

- (3) Aus den Noten der Module einschließlich der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

| | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

- (4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Abs. 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

| | |
|---|--------------------|
| A | in der Regel 10 %, |
| B | in der Regel 25 %, |
| C | in der Regel 30 %, |
| D | in der Regel 25 %, |
| E | in der Regel 10 %, |

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 17 Abs. 3 sowie die ECTS-Note gemäß § 17 Abs. 4,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer,
 - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 19

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Prüfungsordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer

Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.12.2008.

Münster, den 03.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität
über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die
Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23.
Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Module compendium of the Master's degree course of Information Systems

- Information Management: Managing IT in the Information Age
- Information Management: Theories and Architectures
- Process Management: Workflow Management
- Process Management: Process Modelling in Production
- Business Networks: Supply Chain Management
- Business Networks: Enterprise Application Integration
- Business Intelligence: Management Information Systems
- Business Intelligence: Analytics
- Elective Module
- Seminar Module
- Master's thesis

Master of Information Systems: Course Schedule

| Semester | Information Management | Process Management | Business Networks | Business Intelligence |
|-------------|---|--|---|---|
| Winter term | Managing IT in the Information Age <ul style="list-style-type: none"> - <i>Managing the Information Age Organization</i> - <i>Information Processing – a Managerial perspective</i> - <i>IM Tasks and Techniques</i> | Workflow Management <ul style="list-style-type: none"> - <i>WfM and Petri Nets</i> - <i>Formal Specification</i> | Supply Chain Management <ul style="list-style-type: none"> - <i>SCM and Logistics</i> - <i>Inter-Organization Systems</i> | Management Information Systems <ul style="list-style-type: none"> - <i>Management Accounting</i> - <i>Data Integration</i> - <i>MIS and Data Warehousing</i> |
| Summer term | Theories and Architectures <ul style="list-style-type: none"> - <i>Information Management Theories</i> - <i>Information Architectures</i> | Process Modeling in Production <ul style="list-style-type: none"> - <i>Information modeling</i> - <i>PPC</i> | Enterprise Application Integration <ul style="list-style-type: none"> - <i>EAI</i> - <i>Security</i> | Data Analytics <ul style="list-style-type: none"> - <i>Data Analysis and Data Mining</i> - <i>Customer Relations</i> |
| Winter term | Seminar Module | | Elective Module | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Project Seminar</i> - <i>Seminar</i> | | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Two Modules (5 CP)</i> - <i>or additional Module (10 CP)</i> | |
| Summer term | Master's thesis | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Thesis</i> - <i>Research methods</i> | | | |

Information Management: Managing IT in the Information Age

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Module Name | Managing IT in the Information Age |
| 2 | Organising Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Stefan Klein and Dr. Alexander Teubner |
| 3 | Registration | No specific registration is required for attending lectures, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | <p><i>This module introduces the students to managing IT in light of the challenges of the Information Age. As a foundation, students learn about information processing in business. They also become acquainted with the specific challenges managers face in an information economy and tools provided by management studies. Based on a sound knowledge of information processing as well as a well-founded understanding of modern management practice, students learn about the specific tasks of Information Management.</i></p> <p>The lecture <i>Managing the Information Age Organization</i> provides students with a sound understanding of management and management studies. Based on this, students are confronted with management challenges prevalent in the information age. While doing this, special emphasis is laid on how the firm's information and communication abilities affect its capabilities to compete in the information economy.</p> <p>The course <i>Information Processing – A Managerial Perspective</i> provides students from different educational backgrounds with a common understanding of information processing in business from a managerial point of view. The course is designed for self-study. Thus, students with different educational backgrounds can customize the learning process to their specific needs. Self study periods are complemented by tutorials in a virtual classroom.</p> <p>The lecture <i>Information Management Tasks and Techniques</i> introduces the students to senior executives' duties in managing the organization's information and communication capabilities. These include tasks such as strategic information planning, strategy implementation, sourcing and organizing the information function. The IM tasks are structured in a comprehensive framework which is based on management theory. While identifying critical IM tasks and responsibilities, the course provides basic methods that can be applied to cope with them. The lecture is accompanied by an exercise which gives students the opportunity to consolidate their newly acquired knowledge and apply IM methods to typical problems. This is done by means of case studies.</p> |
| 5 | Relation to other Modules | This module links to the contents of the modules Internet Economy I and II and to the Process Management modules with respect to methods for IS planning. |
| 6 | Composition | |
| Course | | CH |
| Managing the Information Age Organization (Lecture) | | 2 |
| Information Processing – A Managerial Perspective (Self Study + Tutorial) | | 1+1 |
| Information Management Tasks and Techniques (Lecture) | | 2 |
| Information Management Tasks and Techniques (Exercise) | | 2 |
| Σ | | 8 |
| | | CP / ECTS |
| | | 5 |
| | | 5 |
| | | 10 |
| 7 | Prerequisites | The module presupposes basic knowledge of Business Administration as well as knowledge of Information Technology and its application in business. |
| 8 | How often is the module offered? | Each winter term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The final mark is equally composed of the grades obtained in two course-related written examinations (see above). |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Regular attendance at lectures, self-study of texts assigned, active participation in exercises and tutorials. |

Information Management: Theories and Architectures

| | | |
|---|--|--|
| 1 | Module Name | Theories and Architectures |
| 2 | Organising Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Stefan Klein, Dr. Alexander Teubner, Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath |
| 3 | Registration | No specific registration is required for attending lectures, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | <p><i>The module "Managing IT in the Information Age" leaves the students with an MBA level knowledge of IM. After taking this module, students have an overview of the IM tasks and responsibilities. They also know the main challenges posed by Information Management and the methods that can be applied to handle them. However, the methods introduced are often intuitive, some of them are just "best practice". The second module now lays thorough theoretical foundations that enable the students to assess the strengths and weaknesses of the instruments introduced in Module I. This module also acquaints students with more sophisticated and theoretically based frameworks, methods and instruments to cope with IM challenges.</i></p> <p><i>Information Management Theories:</i></p> <p>This course deepens the students' theoretical understanding of IM. It introduces important management theories, including market, resource and capability based theories of IT as well as competitive advantage, productivity theory, organization theory of IS and theories on sourcing and governing the information function. Moreover, on the basis of this theoretical knowledge, critical issues of IM are discussed in the light of the current controversial academic discussion.</p> <p><i>Information Architectures:</i></p> <p>This course stresses the aspect of IM as an engineering discipline, in contrast to being a management discipline only. The Information Manager has the role of an architect of the corporate information infrastructure. The course motivates the need for an organization-wide IIS plan. It introduces the central concept of information architecture and provides students with methods for planning such architectures.</p> |
| 5 | Relation to other Modules | The Module "Managing IT in the Information Age" introduces students to the tasks and to tools in IM thus setting the scene for this Module. |
| 6 | Composition | |
| Course | | |
| | | CH |
| | | CP / ECTS |
| Information Management Theories (Lecture + Class) | | 4 |
| Information Architectures (Lecture) | | 4 |
| Σ | | 8 |
| | | 10 |
| 7 | Prerequisites | The module requires a basic understanding of Information Management. |
| 8 | How often is the module offered? | Each summer term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The final mark is equally composed of the grades obtained in two course-related examinations. |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Regular class attendance, preparation of academic texts assigned, active participation in classroom discussion, passing of the written examination |

Process Management: Workflow Management

| | | |
|---|--|--|
| 1 | Module Name | Workflow Management |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Jörg Becker and Prof. Dr. Gottfried Vossen |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | <p>This module presents the foundations of process management. This includes the presentation of a methodological approach, of relevant IT tools, and of appropriate formal specification languages.</p> <p>Course "Workflow Management and Petri Nets" first introduces the fundamentals of process management. With a focus on administrative, economical, and organizational aspects a methodology for process design and management is presented together with an introduction to tools that can support it. The basic concepts of workflow management are presented in the context of standardized frameworks (e.g., WfMC Reference Model). Core concepts such as resources, roles, activities, data, or the workflow lifecycle are discussed in detail. Based on these, the conceptual relationship between process models and workflows can be investigated. The model used here are Petri nets for process modeling, for which appropriate tool support is available that even helps with organization as well as data modeling. Moreover, students learn how to specify and use workflow management support as an IT technology supporting process management. This is rounded off by an introduction to modeling language for specifying such systems. The exercises running along the course help applying the material in case studies so that students will be enabled to manage processes themselves.</p> <p>Course "Formal Specification" first presents the relevant mathematical background for a specification of processes, including first-order logic. Thereafter, common specification languages such as Z, VDM, B, OBJ, or OCL are introduced. In exercises running in parallel to the course, the use of theorem provers and model checkers is trained, so that students are enabled to prove a given software system implementation correct. Being able to formally specify and to understand formal descriptions is an important prerequisite for independent scientific work.</p> |
| 5 | Relation to other Modules | |
| 6 | Composition | |
| Course | | CH |
| Lecture Workflow Management and Petri Nets | | 3 |
| Exercise Workflow Management and Petri Nets | | 1 |
| Lecture Formal Specification | | 3 |
| Exercise Formal Specification | | 1 |
| Σ | | 8 |
| | | CP / ECTS |
| | | 5 |
| | | 5 |
| | | 10 |
| 7 | Prerequisites | The module requires a basic understanding of Business Process Management concerns |
| 8 | How often is the module offered? | Each winter term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The final mark is equally composed of the marks of the two part modules. The mark of each part module is composed of a written exam and the result of the exercise assignment. The weights of the exercises in relation to the exams can vary and will be announced early on. |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Solving the assignments and passing the written examination, regular class attendance |

Process Management: Process Modeling in Production

| | | |
|---|--|--|
| 1 | Module Name | Process Modeling in Production |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Jörg Becker |
| 3 | Registration | No registration for attending this lecture is required. This may not apply for related exams and assignments. Please consider relevant regulations of the examination office. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | <p>The module Process Modeling in Production takes on an in-depth analysis of previously imparted teaching contents from both a theoretical (“Information Modeling”) and a practical (“Production Planning and Control”) perspective. The lecture “Information Modeling” provides the theoretical foundation of the core method of the Information Systems discipline. Central aspects of this domain such as method engineering, language engineering and meta modeling are part of the curriculum. On this basis more sophisticated concepts like reference modeling and adaptive reference modeling are introduced. Finally, evaluation methods for modeling languages and information models become subject matter of this lecture.</p> <p>The “Production Planning and Control Systems” (PPC) lecture addresses the adaptation of process modeling concepts to the manufacturing sector. Taking an integrated process perspective data structures, information flows and business functions relevant to this domain are presented. The course encompasses processes like material management, capacity management, computer aided design, computer aided manufacturing, and computer aided quality assurance in an integrated manner.</p> |
| 5 | Relation to other Modules | |
| 6 | Composition | |

| Course | CH | CP / ECTS |
|--|----------|-----------|
| Information Modeling | 3 | 5 |
| Information Modeling Tutorial | 1 | |
| Production Planning and Control | 3 | 5 |
| Production Planning and Control Tutorial | 1 | |
| Σ | 8 | 10 |

| | | |
|----|--|---|
| 7 | Prerequisites | Void |
| 8 | How often is the module offered? | Each summer term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The final mark is composed of the results of both a final exam and weekly assignments coming along with the tutorial. The modality of weighting will be announced in the first lecture. |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Solving the assignments and passing the written exam. |

Business Networks: Supply Chain Management

| | | |
|---------------|--|---|
| 1 | Module Name | Supply Chain Management |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Stefan Klein and Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | <p><i>This module studies companies in the context of business ecosystem, i.e. interorganizational relations of variable density to different stakeholders. It will explore the contingencies and strategies that lie behind the evolution and use of interorganizational IT infrastructures and applications (IOS). We will study the impact of IOS on distributed forms of value generation such as electronic markets, various types of networks, value webs or alliance, including out-sourcing relationships, or integrated companies. The Web is seen as the breeding ground for innovative business models.</i></p> <p><i>Interorganizational Systems</i></p> <p>The IOS course links three perspectives: industrial organization (specifically business networks), technology (IOS) and strategy (Electronic Business). Drawing on case examples as well as theoretical concepts, the configuration and management of networks as well as the design and impact of IOS will be discussed. This discussion will be informed by various disciplines including economics, strategic management, organization theory, information management and IS development.</p> <p><i>SCM and logistics</i></p> <p>Supply chains are a specific instance of networks. The <i>Supply Chain Management (SCM) course</i> elaborates vertical linkages across companies. It will specifically address issues of supply chain coordination and optimization (the bull whip effect) as well as collaborative planning approaches. SCM is well embedded in the tradition of logistics and operations management. Both courses will combine lectures and exercises such as case studies.</p> |
| 5 | Relation to other Modules | |
| 6 | Composition | |
| Course | | |
| | | CH |
| | | CP / ECTS |
| | Interorganizational Systems (Lecture + Exercise) | 4 |
| | Supply Chain Management | 4 |
| | Σ | 8 |
| | | 10 |
| 7 | Prerequisites | The module presupposes basic knowledge in Electronic Business. |
| 8 | How often is the module offered? | Each winter term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The final mark is equally composed of the grades obtained in two course-related written examinations. One examination comprises the IOS section. The other examination is on "Supply Chain Management". |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Regular attendance at lectures, self-study of texts assigned, active participation in exercises and tutorials, passing the written examinations. |

Business Networks: Enterprise Application Integration

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Module Name | Enterprise Application Integration |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Herbert Kuchen |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | Several technologies for the intra- and inter-organizational integration of information systems are presented, among them EJB, CORBA, and web services. Moreover, suitable software architectures are introduced. Also, security aspects are treated, e.g. mechanisms for encrypting and signing documents and for restricting the access to information systems. The participants learn how to apply these technologies in practical applications. This is mainly achieved by corresponding assignments. The required knowledge for these assignments is conveyed by the accompanying lectures. |
| 5 | Relation to other Modules | |
| 6 | Composition | |

| Course | CH | CP / ECTS |
|---|----|-----------|
| Lecture Enterprise Application Integration | 4 | |
| Exercise Enterprise Application Integration | 2 | |
| Lecture Security | 2 | |
| Σ | 8 | 10 |

| | | |
|----|--|--|
| 7 | Prerequisites | Basic skills in programming and software engineering as conveyed in the Bachelor on Information Systems are assumed. |
| 8 | How often is the module offered? | Each summer term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The mark is composed of the results of a written examination (80%) and 4 assignments (20%). |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Solving the assignments and passing the written examination |

Business Intelligence: Management Information Systems

| | | |
|---------------|--|--|
| 1 | Module Name | Management Information Systems |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Jörg Becker and Prof. Dr. Gottfried Vossen |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | In this module the techniques for data analysis that have been presented before are extended. A collection of tools and techniques is presented that can be applied in modern data integration tasks; these range from view construction in heterogeneous distributed databases to Web services and mash-up APIs. A major application of data integration is investigated in the context of data warehouses, which play an important role in modern management information systems. The concepts of Online Analytical Processing (OLAP) are demonstrated from both a theoretical and a practical perspective. The Management Information Systems course presents a basic understanding of the construction of such systems from the point of view of business administration and information technology. It starts from an overview of various application systems for management support, then turns to data warehousing, OLAP, and data mining, and discusses current convergence trends. An emphasis is placed on data warehouse-based OLAP systems. Starting from Riebel's theory of accounting, the economic concepts underlying these systems are analyzed. The importance of meta-data is discussed, and a development method for OLAP systems is designed which derives its foundations from general modeling techniques. Specifically, a novel technique for multidimensional modeling is presented and compared to alternative approaches. Extensions of the base technique allow a definition of advanced key figures, an integration of keyword and tagging systems for general content, or building connections to additional models. The support of individual tasks by appropriate tools such as SAP R/3™ or MicroStrategy is trained. In a case study students will learn to perform the various development phases. Guest lectures and student presentations provide additional content to the course. Theoretical background is provided by the management accounting course which presents novel approaches from management accounting research and centers around management accounting information systems which provide relevant information to enterprise planning and control systems. |
| | Relation to other Modules | This course can be a prerequisite for subsequent project seminars. |
| 6 | Composition | |
| Course | | |
| | Management Accounting | 2 |
| | Data Integration | 2 |
| | Management Information Systems and Data-Warehousing | 3 |
| | Exercises MIS and DWH | 1 |
| | | 8 |
| | | 10 |
| 7 | Prerequisites | Experience from Data Management (including relational databases, ERM, SQL) as well as from undergraduate business classes is expected |
| 8 | How often is the module offered? | Each winter term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The final mark is composed of the result of the final exam and the results of the various exercise assignments or case studies or presentations. The weight of each can vary and will be announced early on. |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Solving the assignments, case studies, and presentations and passing the written examination, regular class attendance |

Business Intelligence: Data Analytics

| | | |
|---------------------------------------|--|---|
| 1 | Module Name | Data Analytics |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | <p>The module comprises</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lectures on data analysis and data mining: generalities, data pre-processing, regression, classification, clustering, interdependence and association analysis • Lectures on customer relations to smooth the way to marketing: basics, aims and concepts of CRM, scoring techniques, campaigns etc. • A SPSS tutorial <p>The module is intended to provide a thorough understanding of those statistical techniques that form the analytical basis of quantitative marketing</p> |
| 5 | Relation to other Modules | The track "Business Intelligence" ideally complemented by electives from marketing and by a seminar, offers a way to start a career in database management and the like. |
| 6 | Composition | |
| Course | | CH |
| Lecture Data Analysis and Data Mining | | 4 |
| Lecture Customer Relations | | 2 |
| Exercise (integrative) | | 2 |
| Σ | | 8 |
| | | CP / ECTS |
| | | 10 |
| 7 | Prerequisites | The students are supposed to be familiar with the basic concepts from probability theory and statistics |
| 8 | How often is the module offered? | Each summer term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Determination of the final mark | Result of a written examination |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Solving the assignments and passing the written examination |

Elective Module

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Module Name | Elective Module |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Herbert Kuchen |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | Either: Selection of two modules with 5 CP, both from <i>one</i> of the “Minor” programs of the Master program of the department of Business Administration, namely “Basis Accounting”, “Basis Finance”, “Organisation und Personal“, “Strategisches Management“, “Krankenhausmanagement“ and “Basis Marketing“. Preconditions defined for the selected modules have to be obeyed. Seminar modules are excluded. The module “Advanced Market Research” is excluded. Or: Choosing 10 CP out of the not previously enrolled modules within IM, PM, BN and BI |
| 5 | Relation to other Modules | |
| 6 | Composition | |

| Course | CH | CP / ECTS |
|---|-----|-----------|
| Elective Module I and Elective Module II | 4+4 | 5+5 |
| or Module previously not enrolled from BI, PM, BN or BI | 8 | 10 |
| Σ | 8 | 10 |

| | | |
|----|--|---|
| 7 | Prerequisites | void |
| 8 | How often is the module offered? | see module descriptions |
| 9 | Duration of the module | see module descriptions |
| 10 | Repetition opportunities | see module descriptions |
| 11 | Composition of the final mark | The mark is composed of the results of the two courses with 5 CP each (50 % for each) or it is the mark of the single module with 10 CP |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | see module descriptions |

Seminar Module

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| 1 | Module Name | Seminar Module |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems Prof. Dr. Herbert Kuchen |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | The contents correspond to current research topics. Besides methods and knowledge with relation to the addressed subjects several soft skills are conveyed, e.g. in presentation, writing of scientific texts, and collaboration in teams. |
| 5 | Relation to other Modules | The contents taught in the IM, PM, BN, and BI modules may be prerequisites of this module. |
| 6 | Composition | |
| Course | | CH |
| Seminar | | 4 |
| Project Seminar (practical course) | | 8 |
| Σ | | 12 |
| | | 20 |
| 7 | Prerequisites | Concrete Seminars and Project Seminars may require certain modules from IM, PM, BN and/or BI. |
| 8 | How often is the module offered? | Each term |
| 9 | Duration of the module | One term |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The mark is composed of the results of the seminar (5 CP) and the project seminar (15 CP). |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Seeking and reading relevant literature, presenting the material and writing a corresponding report. The project seminar may also include assignments in analyzing requirements, modeling, designing and implementing information systems. |

Master's thesis

| | | |
|----------|--|--|
| 1 | Module Name | Master's thesis |
| 2 | Organizing Institute / Responsible Lecturer | Department of Information Systems / All professors |
| 3 | Registration | No specific registration is required, but the regulations of the examination office have to be taken into account. |
| 4 | Contents / Teaching Goals / Teaching Form | With his master's thesis the student is supposed to prove his ability to take part in the scientific process by doing a small piece of research and write an appropriate paper on it. The thesis should have a length of approximately 80 pages. |
| 5 | Relation to other Modules | |
| 6 | Composition | |

| Course | SWS | CP / ECTS |
|--------------------|-----|-----------|
| Writing the thesis | | |
| Research Methods | | |
| Σ | | 30 |

| | | |
|-----------|--|--|
| 7 | Prerequisites | 60 credit points |
| 8 | How often is the module offered? | Each term |
| 9 | Duration of the module | One term (16 weeks) |
| 10 | Repetition opportunities | Each term |
| 11 | Composition of the final mark | The mark is composed of the equally weighted marks of the first and the second supervisor. |
| 12 | Work to perform in order to pass the module and earn the CP | Writing of and fulfilling the requirements for a master's thesis. |